Königl. privil. Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 112. Freitag, den 18. September 1840.

Publicandum.

Ungeachtet durch frühere Verordnungen, insbesondere durch das Publikandum vom 11ten März 1836, die Einsendung von Gegenständen aller Art an des Königs Majestät ohne vorgängige Allerhöchste Genehmigung verboten worden ist, so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß des Königs Majestät sich veranlaßt gesehen haben, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten Juli c. jenes frühere Verbot zu erneuern, in Folge dessen hierdurch bekannt gemacht wird, daß ohne vorgängige Anfrage und erhaltene Erlaubniß weder Kunstprodukte noch Bücher, Musikalien oder andere Gegenstände eingesendet werden sollen, bei Vermeidung der Rücksendung auf Kosten des Einsenders ohne weitere Bescheidung. Zugleich bringe ich das Publikandum vom 14ten Februar 1810, die Bestimmungen der §§. 441, 442 und 443 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, und das Publikandum vom 11ten Mai 1836 in Erinnerung, wornach die Bittsteller ihre Gesuche, denen jedesmal die Bescheide der Behörden im Original beizufügen sind, durch die ordentlichen Posten absenden, nicht aber solche persönlich überreichen und deshalb nach der Residenz reisen sollen.

Stettin, den 1sten September 1840.

Der Ober-Präsident. gez. Müller.

Publicandum.

Bei dem am 19ten d. Mts. statt findenden Einzuge Ihrer Königlichen Majestäten sind folgende, die Erhaltung der Ordnung und der Sicherheit der Passage bezweckende Vorschriften zu beobachten:

1) Die Fahr-Passage über die lange Brücke und auf der großen Lastadie wird von Morgens 8 Uhr ab gesperrt, und es haben alsdann

a) die von der Stadt kommenden Wagen ihren Weg über die Baumbrücke nach den Speichern und von da ab neben der Rathswaage vorbei längs des Pladdrins und der Wallstraße nach dem Parnitzer Thore zu nehmen,

b) die durch das Parnitzer Thor ankommenden Wagen dagegen rechts bei der Parnitzer Thorwacht vorbei längs des Walls bis zum Ziegenthor über die Baumbrücke zu fahren.

Kurz vor dem Einzuge werden auch das Parnitzer Thor und die Straßen, durch welche derselbe statt findet, also auch die lange Brückstraße, die Königs- und Schulzenstraße, die breite Straße bis zur Papenstraße, die große Papenstraße, die Passage von hier über den Roßmarkt und die Louisenstraße,

für Wagen gesperrt werden. Die Wagen, welche sich alsdann vor dem Parnitzer Thor befinden, müssen in einer Reihe hinter einander, auf der rechten Seite des Weges von hier, halten, bis ihnen die Passage gestattet werden kann.

Die Brücken des Dammweges dürfen von ihnen nicht besetzt werden.

2) Die Straßen und Bürgersteige müssen von allen sie beengenden Gegenständen, als Wagen, Waaren, Tonnen, Bau-Materialien ꝛc., ganz frei erhalten werden.

3) In der Parnitzer Thor-Passage, auf der langen Brücke und auf dem Fahrdamm der Straßen, durch welche der Einzug erfolgt, können während desselben keine Zuschauer geduldet werden, vielmehr haben sich diese lediglich auf den Bürgersteigen aufzustellen.

4) Sobald die Königl. Equipagen die lange Brücke passirt haben, wird solche zur Vermeidung jeder Gefahr, welche durch einen starken Andrang auf dieselbe leicht herbeigeführt werden könnte, auch für Fußgänger gesperrt werden.

5) Eltern, Lehrer und Lehrherren werden dringend aufgefordert, ihre Untergebenen hiermit bekannt zu machen, sie zu ermahnen, sich ruhig zu verhalten, kein Gedränge oder sonstigen Unfug zu veranlassen und den Anweisungen der Wachen, der Polizei-Offizianten, und Gensdarmen unbedingte, willige Folge zu leisten.

6) Mit kleinen Kindern, sei es geführt oder auf den Armen getragen, darf sich Niemand ins Gedränge begeben.

7) Sämmtliche Kutscher und Fuhrleute werden, bei Gewärtigung der strengsten Bestrafung, angewiesen, sich der verbotenen Passage, des schnellen Fahrens überhaupt und des Umwendens in den Straßen, in welchen sich ein Gedränge von Zuschauern befinden möchte, zu enthalten.

Von den wohlgesinnten Einwohnern und eintreffenden Fremden wird erwartet, daß sie sich in vorstehende Anordnungen nicht nur selbst willig fügen, sondern auch ihrerseits zu deren Ausführung möglichst mitwirken werden, indem nur so Unglücksfälle vermieden und etwanige strenge Maßregeln gegen Widerspenstige verhütet werden können.

Schließlich bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß das Tabackrauchen auf den Straßen an diesem festlichen Tage unterbleiben muß.

Stettin, den 14ten September 1840.

Königliche Polizei-Direktion.

Publicandum.

Bei dem am 19ten d. Mts. in der Börse stattfindenden Balle geschieht die Anfahrt der Wagen allein durch die Reifschläger- und durch die Hagenstraße, die Abfahrt dagegen durch die Frauenstraße oder über den neuen Markt, und darf daher die Schuhstraße weder zur An- noch zur Abfahrt benutzt werden.

Die zur Abholung der Herrschaften bestimmten Wagen fahren auf dem neuen Markt und Heumarkt nach näherer Anweisung der dort stationirten Beamten auf, dieselben dürfen nur auf desfallsige Aufforderung vorfahren, und müssen, falls die Herrschaft alsdann nicht zum Einsteigen bereit ist, sofort auf die Haltplätze zurückkehren.

Die Besitzer von Equipagen werden ersucht, ihre Kutscher mit diesen Vorschriften, deren Nichtbefolgung strenge gerügt werden müßte, genau bekannt zu machen, denselben auch zugleich noch besonders einzuschärfen, daß überall nur im kurzen Trabe, beim Umbiegen in andern Straßen aber, und da, wo die Passage durch einen großen Zusammenfluß von Menschen beengt wird, nur Schritt gefahren werden darf.

Stettin, den 14ten September 1840.

Königliche Polizei-Direktion.

Berlin, vom 16. September.

Se. Majestät der König haben dem Schulzen Schönbrodt zu Zöbritz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Geheimen Medizinalrath Dr. Schönlein, den St. Annen-Orden zweiter Klasse in Brillanten und dem Professor Rauch den St. Wladimir-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Eduard Skolnicki zu Posen zum Regierungs-Rath Allergnädigst zu befördern und die Bestallung für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Hannover, vom 5. September.

(Magd. Z.) In diesem Augenblicke befinden sich einige fremde (nicht deutsche) Pferdehändler im Königreich Hannover, die für sehr bedeutende Summen Pferde, und zwar in ungewöhnlich großer Anzahl aufkaufen, was von denjenigen, die an die Möglichkeit eines Krieges glauben, mit den Rüstungen in Verbindung gebracht wird, welche Frankreich mit so vieler Ostentation unternimmt.

Amsterdam, vom 11. September.

Seit langer Zeit hat an der hiesigen Börse kein so allgemeiner Schrecken geherrscht, als jetzt in Folge der aus dem Orient und aus Paris gekommenen Nachrichten. Die Fonds-Inhaber sind der Meinung, daß die Französische Regierung, oder vielmehr Herr Thiers, nicht werde umhin können, dem Pascha von Aegypten thätigen Beistand zu leisten und daß hieraus leicht ein allgemeiner Krieg entstehen könne. Jedermann sagt sich zwar, daß es für Frankreich höchst bedenklich sei, in einem Kriege mit England nicht bloß seine Flotte und seine Kolonieen, sondern auch seinen ganzen auswärtigen Handel auf's Spiel zu setzen. Hierauf wird jedoch entgegnet, daß bei dem Uebergewicht, welches in Frankreich jetzt der kriegslustige Theil der Bevölkerung habe, dieser auch leicht die Interessen des Handels, der Industrie und des Ackerbaues, die des Landes eigentliche Grundpfeiler sind, in den Hintergrund drängen würde. Fast alle Holländischen Fonds waren heute in großen Massen ausgeboten. $2\frac{1}{2}$prozentige Integrale sind auf $49\frac{1}{8}$ gewichen und 5proc. wirkliche Schuld-Obligationen sind zu $97\frac{3}{4}$ zu haben.

Paris, vom 7. September.

(L. A. Z.) Ich schrieb Ihnen gestern, daß die Arbeiterbewegungen nachgelassen, und zwar, weil man in der Stadt nichts davon merkte. Doch in demselben Augenblicke chargirten ganze Kavallerie-Regimenter die zu vielen Tausenden in der Ebene von St. Denis versammelten Arbeiter und jagten sie wie Thiere umher. Es sind wenigstens 60,000 Mann auf den Beinen, nachdem mehrere Regimenter aus dem Lager von Fontainebleau die Garnison verstärkt. Es heißt, die Kunsttischler hätten sich ebenfalls der Coalition angeschlossen; die Zahl dieser Kunsttischlergesellen beläuft sich auf nicht weniger als 25,000, und 1800 von den 5000 Meistern haben sich ebenfalls versammelt, um zu berathen, was zu thun sei. Man darf sich über die Masse der aufgebotenen Truppen nicht wundern, wenn man erfährt, daß die Zahl der Schuhmachergesellen in Paris allein 60,000 (?), die der Schneidergesellen 40,000 ist, und alle diese der

Schwindel auch noch fassen kann. — Nachschrift. Die Arbeiterversammlungen werden heute in der Stadt gehalten. Der Generalmarsch beruft so eben die Nationalgarde auf ihre Posten. Man sagt, daß im Faubourg St. Antoine gegen 40,000 Arbeiter versammelt sind, überhaupt werden Allarmgerüchte aller Art ausgestreut.

Paris, vom 9. September.

Man hofft heute, daß keine Zusammenrottirungen am Abend stattfinden werden, da der größte Theil der Arbeiter wieder ans Geschäft gegangen ist. Indeß versichert man, daß sich eine sehr bedeutende Versammlung einige Meilen von Paris gebildet hat. Man nennt die Ebene von Bondy als den Ort, wo dieselbe stattfindet.

Unsere Börse befindet sich in einer Bestürzung und wird so anhaltend vom panischen Schrecken ergriffen, wie es seit der Juli-Revolution nicht der Fall gewesen ist. Die neuesten Nachrichten aus Alexandrien und Malta (vgl. Alexandrien) haben die nachtheiligsten Folgen auf die Course geäußert. Die 5proc. Rente, welche gestern zu 108 . 10. schloß, eröffnete heute zu 107 . 15., und fiel bis auf 105 . 50. Die 3proc. Rente schloß gestern zu 76 . 35., eröffnete heute zu 75 . 50. und fiel bis auf 73 . 60. (An der ersten Börse nach der Juli-Revolution stand die 3proc. Rente 75. Sie hat also alles Terrain verloren, was sie seit 10 Jahren gewonnen hat.) Die Spekulanten sind so eingeschüchtert, daß fast gar kein Geschäft mehr gemacht wird. Auch die Eisenbahn-Aktien haben einen bedeutenden Stoß erlitten und stehen jetzt alle, mit Ausnahme der St. Germainer, bedeutend unter ihrem Pari.

Rom, vom 2. September.

(A. Z.) Der Unter-Staatssekretair Monsignore Capaccini hat zu Anfang der Woche nach seiner Rückkehr aus den Provinzen das Staatssecretariat wieder übernommen. Er, so wie der Monsignor Governatore und der Monsignore Presidente delle Armi (Kriegs-Minister) wurden in den letzten Tagen zu einigen Kardinals-Congregationen gezogen, und seitdem hat sich das Gerücht verbreitet, es sei der Befehl ergangen, die beiden Päpstlichen Festungen Civitavecchia und Ancona in einen Achtung gebietenden Stand zu setzen, und die Besatzungen zu verstärken. Die Generale Bentivoglio und Resta sollen mit diesem Geschäfte beauftragt sein. Obgleich das ganz kriegerisch lautet, so glaubt hier doch Niemand an den Ausbruch eines Krieges, und sieht in solchen Anordnungen nur eine Vorsichtsmaßregel der Regierung, um sich nicht wieder dem Vorwurf aussetzen zu müssen, man habe sich überrumpeln lassen.

Madrid, vom 2. September.

(L. A. Z.) Die Besorgnisse haben sich auf das vollständigste bestätigt. Die Ernennungen der neuen Minister haben Staunen, dann einen lauten Ausbruch des Unwillens erregt. Gestern Morgen hielt das Ayuntamiento seine gewöhnliche Sitzung. Eine zahllose Menschenmenge drängte sich um und in den Saal. Der Präsident, Hr. Ferrer, forderte das Publikum auf, sich zurückzuziehen, indem die Sitzung nicht öffentlich sei. Darauf rief Gonzales Bravo, ein exaltirter Journalist, aus: das Vaterland sei in Gefahr und das Ayuntamiento müsse auf die Rettung desselben denken. Als Hr. Ferrer ihn befragte, in wessen Namen er rede, erwiderte er: „In dem des Volkes!" und als Ferrer darauf erklärte, er sehe nur einen geringen Theil der Bevölkerung von Madrid, so erscholl von allen Seiten der Ruf: „Die Freiheit, die Verfassung sind in Gefahr, zu den Waffen, zu den Waffen!" Das Ayuntamiento ließ Generalmarsch schlagen, weil die öffentliche Ruhe bedroht sei, Waffen wurden vertheilt, und die Nationalmiliz besetzte die Plaza Mayor, das Stadthaus, das Posthaus und die anliegenden Straßen. Um 1 Uhr erschien der General Buerens, als Gefe politico, im Stadthaus, um das Ayuntamiento zur Rede zu stellen; allein er wurde gefangen zurückgehalten. Darauf versammelte der Generalcapitain Aldama die wenigen Truppen, zwei Bataillons und etwa 100 M. Gardekavallerie, und marschirte mit zwei Compagnien durch eine enge Straße auf das Stadthaus los. Als er aus dieser Straße hervortreten wollte, forderte ihn ein Offizier der Nationalmiliz auf, zurückzugehen. Er aber weigerte sich und gab, als er sah, daß von den gegenüberliegenden Balcons Hunderte von Flinten auf ihn angelegt waren, Befehl, dorthin zu feuern. Es fielen sogleich von beiden Seiten eine Menge Schüsse, das Pferd Aldama's, von acht Kugeln getroffen, stürzte todt nieder, 11 Soldaten wurden verwundet und mehrere Leute getödtet. Fast in demselben Augenblick aber ging die ganze Escorte Aldama's unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit!" zu der Nationalmiliz über und der General konnte sich nur mit Mühe nach dem Platze des Palastes retten, wo ein Bataillon von dem Regimente der Königin-Regentin aufgestellt war. Schon vor diesem Auftritte hatte sich das Ayuntamiento für permanent erklärt und in Gemeinschaft mit der Provinzialdeputation eine provisorische Junta niedergesetzt, deren Präsident Hr. Ferrer ist und die so lange regieren soll, bis die Königin ein „dem Willen der Nation entsprechendes" Ministerium ernannt haben wird.

London, vom 9. September.

Mit der Prinzessin Auguste geht es von Tag zu Tag schlechter; doch war Ihre Königl. Hoheit gestern noch im Stande, die Besuche einiger ihrer Verwandten zu empfangen.

Russische Grenze, vom 4. September.

(A. Z.) Das Lager bei Bender soll im Laufe dieses Herbstes stattfinden. Die großen Manoeuvres

die daselbst ausgeführt werden sollen, werden unter der Leitung des Kaisers Nikolaus und des Großfürsten-Thronfolgers vor sich gehen. Aus Petersburg erfährt man, daß der Graf Woronzoff noch vor Verlauf seines Urlaubs schnell auf seinen Posten zurückberufen werden soll, dann daß Freiherr v. Hahn den Befehl nach Tiflis abzugehen erhalten habe, um das für die Transkaukasischen Provinzen bestimmte neue Verwaltungsreglement in Vollzug zu setzen. Die zweite Expedition nach Chiwa, wenn sie überhaupt stattfinden wird, soll nicht mehr unter der Leitung Perowsky's geschehen.

Alexandrien, vom 26. August.

Alle Vorstellungen und Rathschläge wohlmeinender, uneigennütziger Pesonen werden von Mehemed Ali mit finsterem Trotze zurückgewiesen; vielleicht daß er verführt, durch die unverantwortliche Sprache einiger Französischen Blätter, die sich für Organe der öffentlichen Meinung ausgeben, während sie doch nur als Organe leidenschaftlicher, abenteuerlicher Parteien zu betrachten sind, und durch die Reden vieler fremden Flüchtlinge und ausgewanderter Offiziere, deren Interesse es ist, bei der Aussicht auf eine Anstellung im Fall eines Krieges, den ohnehin hartnäckigen Pascha zum heftigsten Widerstande zu reizen, auf den offnen Beistand Frankreichs rechnet, und dabei, glauben wir, macht er seine Rechnung ohne den Wirth. Wir haben eine zu hohe Meinung von der Weisheit der Männer, die gegenwärtig das Schicksal Frankreichs lenken, um auch nur einen Augenblick vermuthen zu können, daß selbige ohne einen gerechteren und dringenderen Grund sich in einen so gefährlichen Kampf gegen das übrige Europa einlassen werden, und wir kennen zu gut den hellen Verstand und die vernünftigen Gesinnungen des größeren, einflußreicheren Theils der Französischen Nation, um annehmen zu können, daß es deren Wunsch sei, die Früchte eines 25jährigen Friedens, den immer mehr aufblühenden Handel und die noch junge, so kräftig fortschreitende Marine ihres Landes den Gefahren eines solchen Riesenkampfes, zur Unterstützung der ungerechten Prätensionen eines Orientalischen Tyrannen, bloßgestellt zu sehen. So bereitet sich nun Mehemed Ali zum tollen Kampfe gegen seinen Souverain und dessen mächtige Verbündete mit Hast und Eifer vor, und beschwichtigt seine schlimmen Ahnungen und das Gefühl seiner Unmacht mit eitlen Hoffnungen und frommen Sprüchen: „Allah Kerim, Gott ist großmüthig; Gott schützt den Schwächern" rc., hört man ihn sagen. Auf ihn läßt sich das Arabische Sprüchwort: „er wandelt auf der Höhe der Mauer und läßt Gott für seine Sicherheit sorgen" passend anwenden. Wenn man in Konstantinopel ähnliche Invocationen macht, so bleibt sich die Sache in Rücksicht auf den göttlichen Schutz wohl gleich. Wir sehen täglich Tausende von Arbeitern beschäftigt, neue Batterieen aufzuwerfen, die Fregatten zu entwaffnen und zu entmasten, dieselben ins Arsenal zu schaffen, die Linienschiffe in einer Reihe ganz nahe ans Land innerhalb des Hafens aufzustellen. Truppen und National-Garde werden von Morgens bis Abends während der drückendsten Hitze mit Exerzieren gemartert, während wir auf der anderen Seite bemerken, wie nach und nach Kriegsschiffe von den verbündeten Mächten sich auf der Rhede von Alexandrien, gerade unter den Fenstern des Serails, vor Anker legen, was Mehemed Ali mit unbeschreiblichem Mißvergnügen erfüllt. Gegenwärtig liegen auf unserer Rhede das Linienschiff „Prinzeß Charlotte" von 120 Kanonen, Flaggenschiff des Admiral Stopford, der „Bellerophon" von 90 und die Korvette „Daphne" von 24. Die Oesterreichische Escadre unter Contre-Admiral Bandiera besteht aus 2 Fregatten und 2 kleineren Schiffen. Die Englische Flotte hat ferner noch zwei Dampf-Fregatten bei sich, den „Cyclops" und die „Gorgone", und bedeutende Verstärkung wird täglich erwartet. Einige Englische Linienschiffe kreuzen an der Syrischen Küste.

(Times.) Die Nachrichten aus Syrien lauten noch immer kriegerisch. Der Empfang der Konsuln der vier Mächte, die sich heute früh um 10 Uhr zu Mehemed Ali begaben, um sein Ultimatum zu empfangen, war über alle Erwartung kurz und unhöflich. Er wollte sie kaum anhören, erklärte, daß er keine andere Antwort zu ertheilen habe, als die, welche ihnen bereits bekannt sei, wiederholte, daß er sein Vertrauen auf Gott setze, fragte, wann sie abreisen würden und wünschte, nicht weiter über diesen Gegenstand zu sprechen. Hierauf wurden Pfeifen und Kaffee gebracht und die Konferenz endigte, nachdem sie kaum drei Minuten gedauert hatte. Der Pascha glaubt wahrscheinlich, daß jetzt, wo der Commodore Napier bereits die Operationen an der Syrischen Küste begonnen hat, die Zeit der Komplimente vorüber sei. Emir Beschir, Fürst des Libanons und Abbas Pascha, Gouverneur von Beirut, haben die Mittheilungen des Commodore dem Pascha übersandt und ihn zugleich ihrer unwandelbaren Treue versichert. Emir Beschir erklärt, daß er mit seinen eigenen Truppen die künftige Ruhe des Gebirges garantire. Der Gouverneur von Beirut hat mit dem Commodore einen Waffenstillstand abgeschlossen, der heute mit den verhängnißvollen zehn Tagen zu Ende geht. Der Commodore Napier wird wahrscheinlich in einigen Tagen durch das Dampfboot „Cyclop" die Nachricht von den kriegerischen Gesinnungen des Pascha's erhalten und dann dürfte wohl etwas Ernstliches geschehen. Der Gouverneur hat dem Pascha gemeldet, daß er aufgefordert worden sei, in vier Stunden die Stadt zu räumen, widrigenfalls dieselbe beschossen werden solle, zu welchem Zwecke die Britischen Schiffe sich nahe bei der Stadt vor Anker gelegt hätten. Der Commodore Napier hat unter sei-

nem Kommando die Linienschiffe „Thunderer", und „Powerfull", jedes von 84 und „Edinburg" und „Benbow", jedes von 72 Kanonen, die Fregatte „Castor" und das Dampfboot „Gorgone". Von diesen Kriegsschiffen wäre ein einziges schon hinreichend, die Erdmauern von Beirut in wenigen Stunden zu zerstören. Der zehntägige Waffenstillstand hat für jetzt dies Unheil von den unglücklichen Bewohnern abgewendet, die während des langen Kampfes zwischen dem Sultan und dem Pascha stets am meisten von Unfällen heimgesucht worden sind. — Das offizielle Cirkular-Schreiben des Commodore Napier an den Britischen Konsul u. s. w. in Beirut lautet folgendermaßen: „Sir! Ich ersuche Sie, den Konsuln der verschiedenen Mächte und den Britischen Kaufleuten in Beirut mitzutheilen, daß Großbritanien, Oesterreich, Rußland und Preußen entschieden haben, daß Syrien der Pforte zurückgegeben werde. Ich habe verlangt, daß die Türkischen Truppen unter meinen Schutz gestellt und den Bewohnern des Libanons die Waffen zurückgegeben würden. Ich hoffe, der Gouverneur wird keine Feindseligkeiten hervorrufen; thut er es, so fällt die ganze Verantwortlichkeit für unnütz vergossenes Blut auf sein Haupt. Ich bin u. s. w. Charles Napier, Commodore."

Der einzige offene Schritte des Britischen Commodore besteht bis jetzt in der Wegnahme zweier Böte, die vor kurzem mit Munition für die Garnison aus Alexandrien angekommen waren. Die Aegypter haben bis jetzt keine Repressalien gebraucht, indeß erwartet man jeden Augenblick den Ausbruch der Feindseligkeiten. Es befinden sich hier 8000 Mann Aegyptischer Truppen, worunter indeß 3000 Türken, auf die nicht zu rechnen ist. Ibrahim Pascha soll in St. Jean d'Acre sein. Die Landesbewohner sind der Aegypter überdrüssig und Alle dem Sultan ergeben; ein heiliger Krieg ist daher nicht zu erwarten.

Beirut, vom 21. August.

(Constitutionnel.) Auf die Aufforderung des Commodore Napier, erwiederte Soliman Pascha, daß er lieber alle Syrischen Städte verbrennen, als einen Zoll breit von dem Lande abtreten werde, und daß der Commodore die Stadt Beirut so viel bombardiren könne, wie er wolle. Man sah daher der Ausführung der Britischen Drohungen entgegen, allein es waren dies bloße Fanfaronaden gewesen, wodurch der Commodore den Soliman Pascha einschüchtern zu können geglaubt hatte. Auf die Nachricht von dem Erscheinen der Engländer vor Beirut hat Ibrahim Pascha Malatia verlassen und ist mit 15,000 M. in Saleh, einige Stunden von Beirut angekommen. Der Commodore führt nun, da er nichts besseres zu thun hat, Krieg gegen die kleinen Aegyptischen Fahrzeuge und hat bereits sechs Kalken, und einen kleinen Kutter des Vice-Königs weggenommen. Herr Moore, der Britische Konsul in Beirut, hat seine Flagge eingezogen und sich an Bord eines der Englischen Linienschiffe begeben. Einige Englische Kaufleute, die hier bleiben, haben sich unter den Schutz des Nord-Amerikanischen Konsuls gestellt. Nachschrift: „Der Commodore Napier hat sich 12 Aegyptischer Transportschiffe, die Truppen und Munition am Bord hatten, so wie einer Korvette von zehn Kanonen bemächtigt. Letztere strich die Segel, ohne vielen Widerstand zu leisten.

Bombay, vom 23. Juli.

Die erste Abtheilung der Expedition gegen China ist am 30. Mai und der Rest am 2. Juni unter Convoi des „Wellesley", „Cruizer", „Algerine", „Conway" und der Dampfschiffe „Queen" und „Atalanta" von Singapore abgesegelt. Der „Melville", die „Blonde" und zwei Kriegssloops sind am 10. Juni auf der Fahrt nach China die Meerenge von Andschihr passirt. Admiral Elliot muß auch schon dort angekommen sein. Es sind noch mehr Transportschiffe in Kalkutta gemiethet worden, und noch mehr Truppen sollten in Madras nach China eingeschifft werden. Die Expedition wird, wie man glaubt, Ende Juni zu Macao eintreffen. Es ist die mächtigste Flotte, die je in den Indischen Meeren erschienen. Es wird behauptet, nach dem Operations-Plan würden zuvörderst die Forts der Bocca Tigris angegriffen werden. Ein Angriff auf Peking soll auch im Plane dieser Expedition liegen. Früher hieß es, daß Sir George Staunton oder gar Lord Auckland selbst, die Expedition nach China begleiten würden; jetzt aber hält man es für das Wahrscheinlichste, daß Admiral Elliot allein sowohl die militairischen Operationen leiten, als auch die diplomatischen Unterhandlungen mit China führen werde.

Den letzten Nachrichten aus China zufolge, waren die Englischen Kaufleute noch fortwährend in Macao. Die Amerikaner bereiteten sich vor, Canton zu verlassen. Herr Snow, der Amerikanische Konsul, war von dort in Singapore angekommen. Es war das Gerücht im Umlauf, daß der Kaiser, von der verkehrten Verwaltung des Commissair Lin überzeugt worden sei und ihn zur Strafe um drei Rangstufen degradirt habe.

Vermischte Nachrichten.

Königsberg, 9. Septbr. (Voß. Z.) Gestern hat die große Parade des Armee-Corps auf dem Exerzierplatze bei Devau stattgefunden. Die Truppen waren in zwei Treffen mit 200 Schritt Distance aufgestellt, im ersten die gesammte Kavallerie und Artillerie, im zweiten die Infanterie, alles in Kolonnen. Se. Majestät der König erschienen um 9 Uhr und hielten die Parade ganz in der bekannten Weise ab, wie es seit einer langen Reihe von Jahren von des hochseligen Königs Majestät geschehen ist, und was weiter keiner nähern Beschreibung bedarf. Der Vorbeimarsch geschah zuerst bei der Kavallerie in halben Eskadrons und im Schritt, bei der Infanterie in Compagniefront, bei der Artillerie in Bat-

terien; alsdann marschirte die Kavallerie und reitende Artillerie noch einmal im Trabe und zwar in ganzen Eskadrons, die Infanterie und Fuß-Artillerie aber in Regimentskolonnen vorbei. S. K. H. Prinz Albrecht führte zuerst das 1ste Dragoner-Regiment, wechselte dann schnell die Uniform und führte sodann das Königsberger Garde-Landwehrbataillon in der Eigenschaft eines 1sten Kommandeurs. Ihre Majestät die Königin war zuerst hinter dem König die Linie heruntergefahren und wohnte später rechts von Allerhöchstdenselben den Vorbeimärschen bei. Bei Ankunft Ihrer Majestäten riefen die Truppen Hurrah! worin eine unermeßliche Menge von Zuschauern, die sich in fast noch größerer Anzahl als die versammelten Truppen eingefunden hatten, jubelnd einstimmte; wer einen Wagen und ein Reitpferd entweder besaß oder zu bezahlen im Stande war, und wen seine Füße noch zu tragen vermochten, der war zum Königsthore hinausgezogen, um das imposante Schauspiel mit anzusehen. Der König äußerte beim Vorbeimarsch sich nicht, und obwohl jeder Truppentheil das Gefühl in sich trug, alle Kräfte aufgeboten zu haben, um durch Propertät und Haltung sich auch in diesem kritischen Zweige der militairischen Ausbildung die Zufriedenheit des geliebten Monarchen zu erwerben, so fehlte doch immer noch die Allerhöchste Bestätigung. Es war ein peinlicher Augenblick! Se. Majestät begab sich schnell nach den Lägern, in welchen die Truppen wieder einrückten, versammelte hier die Kommandeurs, und der dichte glänzende Kreis stand nunmehr mit hochklopfendem Herzen da, sein Urtheil zu empfangen. Aber schon die ersten Worte des gnädigen Königs lösten den bangen Zauber, der dann in namenloser Freude und zuletzt in Entzücken und Begeisterung überging. Se. Majestät sprachen Ihre Zufriedenheit mit dem Armee-Corps unumwunden und in den bestimmtesten Ausdrücken aus, lobten vorzugsweise den überaus guten Zustand und die Haltung der Landwehren und befahlen alsdann, diese Seine Allerhöchste ungetheilte Zufriedenheit jedem einzelnen Soldaten bekannt zu machen. In Anerkennung der großen Verdienste, welche sich der General Natzmer während eines sechsjährigen rühmlichen Wirkens um das I. Armee-Corps erworben hat, ernannte Se. Majestät denselben auf der Stelle zum General der Infanterie und ertheilte ihm die Insignien des großen Schwarzen Adler-Ordens; zum General v. Wrangel aber sagte der König mit huldvollster Miene: „Ich bin so mit Ihnen zufrieden, daß ich Ihnen etwas nehmen muß." Es war nämlich das bisherige Interimistikum, und außerdem begnadigte ihn Se. Majestät mit den Insignien des Rothen Adler-Ordens erster Klasse. Außerdem fanden mehrere Ordensverleihungen an Generale und höhere Offiziere des Corps statt. Es ist nicht zu beschreiben, welchen begeisternden Eindruck solche auf der Stelle ertheilte Gnadenbezeigungen hervorbringen; sie wirken für das ganze Leben unvergeßlich! Mittags war abermals großes Diner von mehr als 150 Couverts auf dem Schlosse, wozu außer den hohen Militair- und Civilbehörden und vielen Herren von der Geistlichkeit, auch eine Zahl von Landwehr-Offizieren geladen waren. Abends fand eine glänzende Soirée beim kommandirenden General von Wrangel statt, wobei dessen Garten festlich geschmückt und auf das Brillanteste illuminirt war; die allerhöchsten und höchsten Herrschaften verherrlichten die zahlreiche Gesellschaft durch Ihre Gegenwart, so daß dieser Tag vom Morgen bis zum Abend ein ununterbrochener Freudentag gewesen ist. Bekanntlich ist unser Schloßteich mit vielen theils öffentlichen, theils Privatgärten umgeben; alle diese Gärten, welche man vom Garten des Kommandirenden übersehen kann, waren festlich illuminirt und mit unzähligen Menschen erfüllt, so daß der Schloßteich mit seinen lieblichen Umgebungen und den vielen buntbewimpelten Gondeln, die sich bis spät in die Nacht hinein auf seinem glatten Spiegel schaukelten, einen höchst angenehmen Anblick gewährte. Gewiß haben in den letzten Tagen noch viele andere kleine Festlichkeiten stattgefunden, das Jubelgewühl in der Stadt ist eben so groß, daß man meist allmählig erfährt, was alles veranstaltet gewesen ist. So sollen auch schon einige Fackelzüge stattgefunden haben und andere sind schon vorbereitet, namentlich von Seiten der hiesigen Studirenden, was morgen Abend zur Ausführung kommen wird. Zur bevorstehenden, auf morgen festgesetzten Huldigung sind die innern Seiten des geräumigen Schloßhofes mit Tribünen versehen und diese mit Eichenlaub verkleidet worden. Die Ostseite des Hofes nehmen aber die glänzend dekorirten Haupt- und Neben-Tribünen ein, vor welchen der gewichtige Akt stattfinden wird. Das ausgegebene Programm ist in zahlreichen Exemplaren an Alle vertheilt worden, die darin betheiligt sind. Möge der Himmel auch durch günstige Witterung das seltene Fest unterstützen, wozu bis jetzt alle Aussicht vorhanden ist, denn einige kleine unbedeutende Regenschauer abgerechnet, scheint das Wetter seit gestern seinen frühern heitern Charakter anzunehmen. Heute Vormittag haben sich die Königlichen Prinzen auf die schon früher projektirte Elendsjagd begeben, welche damals des bösen Wetters wegen aufgeschoben werden mußte; Se. Majestät der König hat in Seinem Kabinet gearbeitet und Ihre Majestät die Königin einige Vornehme des Adels mit einem Besuche begnadigt. — Um 1 Uhr wurden gegen 2000 Arme auf Kosten der Stadt öffentlich gespeist. Man hatte zu diesem Zwecke das große Artillerie-Wagenhaus (380 Fuß lang und 48 Fuß breit) ausgeräumt und mit grünen Guirlanden geschmückt. Auf jeder Seite des mittlern Ganges befinden sich zwei Reihen Tische. Die Speisung war reichlich und schmackhaft, jeder Gast erhielt ein Glas Wein, um die Gesundheit des hohen Herrscherpaars

zu trinken, und außerdem eine Flasche Bier mit der Berechtigung, die Flasche, das Glas und den Speiselöffel als Eigenthum mitzunehmen. Bemerkenswerth ist es, daß unter den 2000 Armen sich über 1500 alte Weiber befanden. (?) Schon rollen unzählige Karossen und Wagen nach dem zu einem Feentempel umgeschaffenen Exerzierhause auf Königsgarten, woselbst heute Abend die Stände des Königreichs Preußen ein Zauberfest geben werden, das eines besondern Berichts werth sein dürfte und nicht mit zwei Worten abgefertigt werden kann. Es sollen lebende Bilder aufgeführt werden, deren Generalprobe heute Vormittag im vollen Costüm im Festlokale selbst abgehalten worden ist. Es sollen über 5000 Billets ausgegeben worden sein, deren angemessene Vertheilung keine kleine Aufgabe gewesen sein mag, um Jedermann zufrieden zu stellen, was, beiläufig gesagt, kaum möglich sein möchte und weshalb es an Malcontanten nicht fehlen wird.

Königsberg, 11. Sept. (Königsb. Z.) Die gestrige Feier der Huldigung hat ein Ereigniß mit sich geführt, das durch die tiefste und mächtigste Wirkung die Gemüther Aller, welche zugegen waren, fortgerissen hat und fortreißen wird Alle, die davon hören. Der König hatte die Schloßkirche, welche die eine der vier Seiten des großen Schloßhofes einnimmt, verlassen. Er hatte Sich in feierlichem Zuge über diesen Hof, die große Freitreppe hinauf begeben, welche zu dem der Kirche gegenüber erbauten Throne führt. Er war zur Annahme der Huldigung Seitens einiger Deputationen sogleich von der Thron-tribüne aus in das Schloß getreten; der Hof, von mehr als zwölftausend Menschen gefüllt, hatte in den vor dem Throne erbauten Schranken die aus der Kirche feierlich gezogenen Stände aufgenommen. Der harrenden Menge war hierauf wieder der Anblick ihres Fürsten geworden, der, so wie Er umgeben von Seinen erlauchten Brüdern Sich gezeigt hatte, von begeistertem Jubelruf empfangen worden war. Er hatte auf dem Throne sitzend die Anreden der Stände vernommen, Er hatte ihren Schwur gehört, der wie mit übermenschlicher Stimme eines Mannes gelobt hatte, Ihm, dem rechtmäßigen Landesherrn und Erbkönige, treu und gehorsam zu sein: da mit Königlicher Würde erhob Er Sich, so wie das Amen den Schwur geschlossen hatte, vom Throne, trat raschen Schritts an den Rand der Tribüne, und, während die Gewalt des Moments die Massen durchzuckte, sprach Er, daß in dem weiten Raume es dem Letzten durch das Herz ging, mit einer Stimme voll Manneskraft, voll Liebe und voll Begeisterung die Rechte erhebend:

„Und Ich gelobe hier vor Gottes Angesicht und vor diesen lieben Zeugen allen, daß Ich ein gerechter Richter, ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst, ein christlicher König sein will, wie Mein unvergeßlicher Vater es war! Gesegnet sei Sein Andenken! Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben, ohne Ansehen der Person, Ich will das Beste, das Gedeihen, die Ehre Aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen und fördern — und Ich bitte Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler! Gott segne unser theures Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt! Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach einem schönen Ziele — nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus diesem Geiste entspringt unsere Wehrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist. — So wolle Gott unser Preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten. Mannichfach und doch Eins! wie das edle Erz, das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen nur ein einziges edelstes ist — keinem andern Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte."

Wir können die Worte als die gesprochenen verbürgen, sie sind getreulich niedergeschrieben, sie sind eingegraben in die Herzen vieler tausend Zeugen, sie werden wiedertönen durch ganz Europa. Wer mit trocknem Auge diese Königlichen Worte gelesen, dem nur muß gesagt werden, wie mächtig ihre Wirkung war, wie Alles in Thränen zerfloß, denn auch die Liebe, die Dankbarkeit und die Freude hat ihre Thränen! Er selbst, der Königliche Herr, hielt sie nicht zurück, während des laut ausbrechenden Jubelzurufs saß er auf seinem Thron und barg die Thränen in seinem männlichen Antlitz. Heil dem Volke, dem ein solcher Herrscher geworden!

— Bei der gestrigen Erbhuldigung ist die nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. August d. J. verlesen worden, welche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: „Eingedenk des Königlichen Wortes der Verzeihung in der letztwilligen Verordnung Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, will Ich hiermit allen denen, welche während der Regierung Meines Vaters in Verkennung der ihrem angestammten Landesherrn schuldigen Treue und Ehrerbietung, „des Hochverraths (Allg. Landr. Thl. II. Tit. 20. §§. 91 bis 99), des Landesverraths (a. a. O. §§. 100 bis 148), der Majestätsbeleidigung (a. a. O. §§. 196 bis 206), der Theilnahme an unerlaubten Verbindungen (Edikt vom 20. Okt. 1798 und Gesetz vom 7. Jan. 1838), der Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung (Allg. Landr. a. a. O. §§. 151 bis 155)," sich schuldig gemacht haben, die wider sie verhängten Freiheits- und noch

unvollstreckten Vermögensstrafen, mit Einschluß der ihnen auferlegten und noch nicht eingezogenen Untersuchungskosten, erlassen; in Ansehung derjenigen aber, gegen welche noch nicht rechtskräftig erkannt ist, die eingeleiteten oder noch einzuleitenden Untersuchungen niederschlagen, und auch allen denen, die der Anstellungsfähigkeit für verlustig erklärt sind, solche wieder verleihen. Von dieser Begnadigung und Abolition bleibt für jetzt Jeder ausgeschlossen, welcher sich durch die Flucht in das Ausland der Untersuchung oder Strafvollstreckung entzogen hat; Ich behalte Mir jedoch weitere Bestimmung über diejenigen vor, welche innerhalb sechs Monaten in ihre Heimath zurückkehren und von dort aus Meine Königliche Gnade besonders anrufen. — Keinem Angeschuldigten soll die Abolition wider seinen Willen zu Theil werden; es steht vielmehr Jedem frei, die Fortsetzung der gegen ihn eröffneten Untersuchung zu verlangen. Ich rechne auf keinen persönlichen Dank; glücklich in dem Gefühl, ein heiliges Vermächtniß des Hochseligen Königs erfüllt und an Sein Andenken neuen Segen geknüpft zu haben. Sans-Souci, den 10. August 1840. Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

Durch Meine Ordre vom 10ten v. M. habe Ich bereits, dem letzten Willen Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters gemäß, allen denjenigen, welche sich an Seiner ruhmvollen Regierung durch politische Verbrechen vergangen haben, Begnadigung verkündet. den heutigen denkwürdigen Tag, an welchem Mir von einem großen Theile Meiner getreuen Unterthanen die Erbhuldigung geleistet wird, will auch Ich, tiefdurchdrungen von der Gnade des Allmächtigen, durch einen Akt des von Ihm Mir verliehenen Begnadigungsrechts auszeichnen. Zu dem Ende bewillige Ich A. den Erlaß der schon erkannten Freiheits- und der noch unvollstreckten Vermögensstrafen, so wie da, wo noch nicht rechtskräftig erkannt worden ist, die Niederschlagung der eingeleiteten oder noch bevorstehenden Untersuchung in Ansehung folgender bis zum heutigen Tage, sei es von Personen des Militair- oder Civilstandes verübten Verbrechen oder Vergehen: 1) aller Kontraventionen gegen Polizeigesetze jeder Art; 2) aller Vergehen gegen die Forst-, Jagd-, Bergwerks-, Post-, Stempel-, Steuer- und Zollgesetze, so weit nicht die Rechte Dritter, namentlich der Zollvereinsstaaten, dabei konkurriren; 3) der unerlaubten Selbsthülfe; 4) solcher zum erstenmale verübten thätlichen Widersetzlichkeiten gegen obrigkeitliche Abgeordnete oder Wachtmannschaften, bei welchen keine Mißhandlungen der letztern geschehen sind; 5) der Verletzungen des Hausrechts; 6) der aus grober Fahrlässigkeit oder durch Uebertretung von Polizeigesetzen herbeigeführten körperlichen Verletzungen, ohne Beschränkung in Bezug auf die Erheblichkeit des Schadens; 7) der Zweikämpfe, ohne Unterschied des Standes der Personen, zwischen welchen sie vorgefallen, sowohl rücksichtlich der Haupturheber als der Hülfeleistenden; 8) der aus Lüsternheit verübten Diebstähle, so wie der kleinen Felddiebstähle; 9) der von Personen des Soldatenstandes zum ersten Male begangenen Desertion und der unbefugten Auswanderung Militairpflichtiger, jedoch rücksichtlich derer, welche noch nicht zurückgekehrt sind, nur unter der Bedingung, daß sie dies binnen sechs Monaten freiwillig thun, in welchem Falle die gegen sie etwa schon ergangenen Contumazialurtheile aufgehoben, das bis zu ihrer Rückkehr noch nicht eingezogene Vermögen ihnen freigegeben, und diejenigen Deserteurs, gegen welche das Contumazial-Urtheil vor Publikation der Kabinetsordre vom 23. März 1839 vollstreckt worden ist, nach Kriegsgebrauch rehabilitirt werden sollen; 10) aller derjenigen rein militairischen Vergehen, mit Ausschluß der Insubordinationen, welche gesetzlich nur mit Arrest bestraft werden. Keinem dieser Angeschuldigten soll aber die Abolition der Untersuchungen wider seinen Willen zu Theil werden, es steht vielmehr Jedem frei, statt derselben die Fortsetzung des Untersuchungs-Verfahrens zu wählen, bei dessen Ergebniß es dann jedoch verbleibt. B. Ich bin ferner geneigt, auch solchen wegen anderer schwererer Verbrechen verurtheilten Strafgefangenen — mit Ausnahme jedoch derer, die des Mordes, Raubes, Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, des vorsätzlichen Meineides, der Falschmünzerei, der vorsätzlichen Brandstiftung, oder der Hülfsleistung oder Begünstigung bei diesen Verbrechen sich schuldig gemacht haben — Begnadigung oder Strafmilderung zu gewähren, welche 1) bis zum heutigen Tage mindestens die Hälfte ihrer bestimmten Freiheitsstrafen, oder falls sie zu lebenswieriger Einsperrung verurtheilt sind, schon mehr als zehn Jahre davon abgebüßt, zugleich aber 2) durch ihre tadellose Aufführung während der Detention nach dem pflichtmäßigen Urtheil der Vorgesetzten und des Seelsorgers der Straf-Anstalt überzeugende Beweise ihrer erfolgten Besserung gegeben haben, und 3) deren Freilassung auch den sonstigen Umständen nach keine Besorgniß für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erweckt. Ich beauftrage daher rücksichtlich der civilgerichtlich Verurtheilten den Justiz-Minister Mühler und den Minister des Innern und der Polizei, von Rochow; rücksichtlich der militairgerichtlich Verurtheilten aber den Kriegs-Minister, General der Infanterie, von Rauch, Mir Verzeichnisse derjenigen Sträflinge, bei welchen vorstehende Bedingungen eingetreten sind, einzureichen, und sich dabei gutachtlich über die von Mir zu gewährende Strafmilderung zu äußern.

Das Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung dieses Meines Befehls durch die Amtsblätter und für dessen Ausführung Sorge zu tragen.

Königsberg, den 10. September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Beilage.

Beilage zu No. 112 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 18. September 1840.

Professor H. Lengerichs Bild in der Kirche St. Johannis.

Die letzte und glänzendste Ausstattung hat unsere Kirche St. Johannis nach ihrer Herstellung in dem Altar-Bilde erhalten, welches dieselbe der Gnade Sr. jetzt regierenden Majestät verdankt. — Die altarliche Vorrichtung, die Aufstellung und die Einfassung sind, wie wir hören, nur vorläufige Anordnungen, da die Kürze der Zeit wohl die Ausführung der vollständigen Altar-Einrichtung u. s. w. nicht hat vollenden lassen wollen. Doch sind grade Aufstellung und Einrahmung solcher Bilder keinesweges zu übersehende Dinge, wenn es sich darum handelt, den ganzen Eindruck des Bildes zu erhalten, den der Künstler bei der Anordnung und Ausführung seines Verwurfes zu bewirken beabsichtigte.

Allerdings wirst du, Beschauer, um des wahren, vollständigen Genusses sicher zu sein, viel vor das Bild hintragen müssen, was dasselbe, als solches, dir zu gewähren nicht vermag! Leider aber — und es scheint uns dies eines der schlimmeren Zeichen unserer Zeit zu sein — sprechen im Allgemeinen Bilder dieser Gattung, d. h. der höchsten, wenn der höchste Zweck der Malerkunst in Betrachtung gezogen wird, — so selten an, daß dieselben kaum oberflächlich betrachtet werden, also keinesweges gründlich besprochen werden können.

Vor das Kirchenbild sollst Du das Höchste in Dir hintragen: Glaube, Hoffnung, Liebe; dann wird Dich die Anordnung, ja selbst die Ausführung des Künstlers kaum stören können, — denn der Geist und das Wort sind in Dir; — Deine eigene, innere Erbauung wird den Zweck solches Bildes fördern, so wie denn dasselbe ursprünglich keinen anderen als — Erbauung haben konnte. — So sollte es wohl stehen um die Beschauer der Kirchenbilder; allein neben der oben angedeuteten Theilnahmlosigkeit unserer Zeit an jener Gattung überhaupt, trifft die Kirchenbilder, Altarblätter u. s. w., in der Regel schon eher als sie ihre eigentliche Bestimmung erreichen, das Unglück, in Räumen und unter Umgebungen gesehen zu werden, die weder dem Zwecke noch dem Maaßstabe des Bildes entsprechen können, — und so hören wir denn Urtheile über Bilder, die wesentlich unangemessen aufgestellt erscheinen mußten, — und dergleichen sogar von ganz tüchtigen Kunstrichtern, die uns vollkommen unerklärlich bleiben würden, wenn ihre eigene Gutmüthigkeit uns nicht den Schlüssel zu dem Geheimnisse am Schlusse der Arbeit selbst darböte; da heißt es denn: „daß die geäußerten Bedenken besonders in „diesen Räumen nahe gelegt werden. Am Orte „der Bestimmung des Bildes — werde dieses „erst von einer feierlichen Umgebung unter„stützt — werde dasselbe einen erbaulichen Eindruck „zu machen nicht verfehlen u. s. w." Kurz, das Urtheil fällt in sich zusammen, da du die Prämisse, welche die Basis deiner Schlüsse bildet, selbst für irrig erkennst. Hättest du aber nur ein Theilchen jener Erbauung, welche zu bewirken dein eigenes Urtheil das Bild beruft, vor dasselbe hingetragen, dann hätte deine Kritik sehr wahrscheinlich geschwiegen, und dir wäre viel besser gewesen.

Eine wahre Noth aber, und eine schlimme ist es um diese leidige Kritik, die das unbeholfen gewordene Gewand wahrhaften Wissens und erprobten Scharfsinnes längst von sich geworfen; die die frühere Gediegenheit hochmüthig zurückweisend, nun plappernd abspricht, und so zur ärmlichsten, allerdings aber sehr bequemen Thorheit der — Krittelei herabgesunken ist, eine Stufe niedriger aber ausschließlich sich im wirklichen Schmutze gefällt. Auch unser Bild hat solche Scandale zu ertragen gehabt. Doch kann und darf der Künstler, der über solche Arbeit in der Art angegangen wird, wie Lengerich im „Buffey auf der Kunstausstellung von 1839, Seite 47 u. 48", sich nie bis zum Einspruche erniedrigen. Er darf nur die schmutzige Hand des Gassenbuben erblicken, der ein edles Gewand mit Koth bewirft, eben — weil es edel war und rein. Er darf aber das intellectuelle Publikum bedauern, welches keine aller Staats-Einrichtungen vor so störenden Plattheiten zu bewahren vermag; und dieser Theil des Publikums wird dann am tiefsten sich selbst betrüben, wenn er von solchen verletzenden Abgeschmacktheiten vielleicht unwillkürlich Kenntniß nehmen muß.

Wir wollen nun den Gegenstand des Bildes, dessen Anordnung und Ausführung näher kennen lernen.

Der Gegenstand des Bildes war gegeben, aber dem Zwecke desselben — ein Kirchenbild zu sein — eben so unbedingt entsprechend gewählt, als die Wahl selbst dem Künstler die sicherste Anleitung zur großartigen Composition ertheilen mußte: sie bestimmte in den heiligen Worten des Evangelisten die Haupt-Figuren, ja deren Größe-Verhältnisse; sie deutete die Staffage gleichmäßig an, — wenn anders der im Bilde unentbehrliche Jordan-Strom zur Staffage gezählt werden darf; — Du findest die Worte, welche — wie so viele heilige Empfindungen und die süßeste Ueberzeugung unseres Lebens, so auch unser Kirchenbild hervorriefen — im ersten Capitel des Evangelisten St. Johannes verzeichnet: Worte des Lebens, Worte des höchsten Trostes. Nachdem der Täufer schon viel von dem Heilande geredet und geweissagt hatte: „der da kommen werde

nach ihm"; „der da taufen werde nicht mit Wasser, wie er, sondern mit dem heiligen Geiste"; „der mitten unter sie getreten, und den sie nicht kennen", da geschah es, daß Johannes nahe beim Jordan Christum zu ihm kommen sah, und zu der Gemeine, zu der er geredet und der er prophezeiet hatte, sprach:

Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt.

Ein ungemein glücklicher und nicht minder einnehmend und zierlich ausgeführter Gedanke ist: daß die auf der Predella — denn übersetzen läßt sich dieser technisch gewordene Ausdruck nicht — befindliche kreuzförmige Tafel der im Gotteshause versammelten Gemeine dieselben ewigen Worte täglich wieder weiset, welche der begeisterte Seher in jenem großen Momente zu der um ihn versammelten Menge sprach.

Wir werden auf dies überaus zart gedachte und mit ungemeiner Liebe ausgeführte Unterbild — la Predella — zurückkommen. Es darf als Kunstwerk für sich gelten, und nichts wäre mehr zu bedauern, als wenn dessen glänzende Lieblichkeit durch die endliche Altar-Anordnung, durch das Altar-Geräth u. s. w. auch nur theilweise beeinträchtiget werden sollte. Die Bestimmung des Bildes war der Altar, die Verhältnisse des Gebäudes mußten dessen Größe, und diese wiederum die äußere Anordnung desselben bedingen. Diese letztere, welche drei Bilder von verschiedenen Größe-Verhältnissen auf einer Tafel und zu einem erhebenden, seinem Zwecke durch Charakter und Styl — darunter mögen wir ein- für allemal die Offenbarung des Begriffes und der ihn begleitenden, vielleicht leitenden Empfindungen, Motive durch den Pinsel des Künstlers, verstanden wissen — ganz entsprechenden Ganzen, d. h. zu einem Kirchenbilde vereiniget, — uns weiset, ist durch hochberühmte Bilder der bedeutendsten Schulen, namentlich wenn sie zu gleichem Zwecke bestimmt waren, — mehr als gerechtfertiget. Abentheuerlich aber möchte es genannt werden dürfen, wenn diese Anordnung — die, wie gesagt, förmlich bedingt und durch ewig geltende Meisterwerke gerechtfertiget wird — bei Lengerich getadelt, bei jenen älteren Bildern aber, ihrer „Naivetät" wegen, für gerechtfertiget erachtet wird. Was an sich fehlerhaft, tadelnswerth erscheint, kann durch keine fremdartige Bezeichnung gerechtfertiget werden, am wenigsten aber durch eine so unbestimmte als die „Naivetät", oder „der naive Standpunkt der Bilder": eine Bezeichnung, welche allerdings gar Manches bedeuten kann, oft aber auch in der That gar nichts bedeutet. Nothwendig mußte ferner, sollte die Anordnung nicht schon in der Hauptsache verfehlt erscheinen, die Haupt-Figur, die des Heilandes, ganz frei, und zwar in der Mitte des Bildes gesehen werden: und das in möglichster Größe. Die technischen Nothwendigkeiten aber bedingen neben dem Größe-Verhältnisse des Heilandes zu dem gegebenen Raum für das Bild, auch die Größe aller anderen Figuren bis zur übernatürlichen der unteren Gruppen, und zugleich den einzigen richtigen Gesichtspunkt, von welchem gegenüber das Bild betrachtet, den beabsichtigten Total-Effekt zu machen nicht verfehlen kann. Dieser würde etwa in der Brust-Mitte der Figur des Erlösers anzunehmen sein, und dadurch die so gelehrt klingende Behauptung: „daß das Bild in starker „Vogel-Perspektive entworfen sei, während der Beschauer schon wegen der bedeutenden Höhe des Gemäldes gerade umgekehrt von unten her emporschauen muß", — als von einer ganz falschen Voraussetzung ausgehend, vollständig widerlegt und beseitiget sein; so wie denn, wenn das Bild aus dem wirklich richtigen Augen-Punkte betrachtet wird, es keinem reflektirenden Beschauer auch nur einfallen wird zu meinen: „der Jordan fließe auf „einem Berge vorüber, und die Zeugen der erhabenen „Handlung sitzen unter dem Niveau des Stromes."

Der gewählte Moment der Darstellung des Heilandes durch den Täufer ist ein rein kirchlicher, und rechtfertiget an sich die im Bilde durchgehende Sonderung der Geschlechter in den Gruppen, die, ächt orientalischen Ursprunges, noch heute in den religiösen Versammlungen der Juden fortdauert. Johannes hatte der um ihn versammelten Gemeine gepredigt, ihr von Christo geweissaget: Nun stellt er ihn derselben dar! —

Christus ist die Hauptfigur im Bilde, und ist in jeder Weise würdig und edel gehalten; im strahlenden Glanze wandelt der Sohn Gottes, der da ist Gott, einher, und der begeisterte Seher, da er das ernste und doch so heilige, milde Antlitz des Heilandes — denn also hat auch der Künstler dasselbe gehalten — gewahrt, bricht in die Worte aus: „Siehe, das ist das Lamm Gottes", u. s. w. Die Freiheit, in welcher diese Hauptfigur dastehet, verbürgt dem Maler, daß Niemand über die Correctheit der Zeichnung und die würdevolle Ausführung sich täuschen könne, und in Erwägung, daß ein gelungener Christus in der neueren Kunst eine wahrhafte Seltenheit genannt werden muß, darf Lengerich in dem allgemeinen Anerkenntnisse, daß diese Christus-Figur bisher erhalten, eine reiche Genugthuung finden.

Nicht minder künstlerisches Streben und Verdienst aber darf die zweite Hauptfigur im Bilde, die des Täufers, in Anspruch nehmen. Wir möchten sie in jeder Beziehung gelungen nennen: so ausgezeichnet erscheint sie durch Zeichnung und Sorgfalt in Behandlung und Ausführung. Eine erhebliche technische Schwierigkeit, die der Künstler auf das glücklichste überwunden hat, weiset die Verkürzung des linken Armes des Johannes. Betrachtest du das Bild aus dem richtigen Punkte, so sichert die Anordnung und Ausführung dieser Figur derselben

einen erheblichen Effekt. Ein Berliner sonst geachteter Kunstrichter meint zwar: „diese Figur bleibe äußerlich“; — allein was heißt das? Wie, wenn jene Meinung, als eine rein subjektive des Kritikers betrachtet, uns anders Empfindenden auch rein äußerlich erscheine, d. h. nicht entfernt auf unseren Geist oder unser Gemüth influirte? Müßten wir etwa beweisen, daß wir Geist und Gemüth haben? — Dessen scheint uns die Berliner Ansicht überhoben zu haben, denn — sie giebt uns auch nicht den entferntesten Grund für ihre Verwerfung, für ihr Anathema des Aeußerlichen an.

Der Grund der Sonderung der Geschlechter in den Gruppen, denen Johannes den Heiland darstellt, ist bereits oben besprochen worden. — In der Ausführung dieser Gruppen mögen wir nicht Alles gelungen nennen; dagegen muß deren Anlage unbedenklich gelobt werden. Die Männer, mit charakteristischen, zum Theil sehr tüchtigen Köpfen, gehören verschiedenen Ständen an; jeder Einzelne horcht den Worten des Täufers, und ist erfreuet oder überrascht ob der Erscheinung und Darstellung des Heilandes. „Phantastisch-orientalisch“ möchten wir das Gewand des vordersten Mannes eben so wenig nennen, als wir Pleonasmen für überflüssig und für nichts sagend erachten, und das orientalische Gewand — an sich — uns Nordländern wenigstens allerdings etwas phantastisch erscheinen mag, ohne deswegen dies Epitheton ansprechen zu müssen.

Die weiblichen Gruppen sind ungemein anmuthig ausgeführt und sinnreich geordnet. Oben scheinen die lieblichen Mädchen, ahnungslos, neben der Erbauung vielleicht manches Andere dort suchend, zur heiligen Stelle gelangt zu sein, — da trifft, ganz unvermuthet, sie die Erscheinung, die Darstellung des Herrn, und Johannis Wort des Lebens, des Heiles; und so erhält diese Gruppe den plastischen Charakter, der sie auszeichnet.

Ganz von jener verschieden erscheint die untere Gruppe, eine Mutter mit ihren Kindern, — unbeachtend die Worte des Täufers, ja selbst das Eintreten des Heilandes, lebt sie in den Blicken, in den süßen Liebkosungen ihrer Kinder, und dies ist ein überaus glückliches Motiv, — denn sagt nicht der Herr selbst: „Wehret ihnen nicht, lasset sie zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich!“ Und diese Mutter, ihr ist gewiß verziehen, denn ihr Auge spricht Liebe, und in ihren Kindern liebt sie ihren Heiland. Diese Gruppe, mit der Schwierigkeit des Vordergrundes kämpfend, d. h. in mehr als menschlicher Größe gehalten, ist eine sehr wohl gelungene. Allerdings aber appelliren dergleichen Gruppen — wenn sie nicht durch grobe Verzeichnung u. s. w. verletzen — mehr an die Empfindung als an die Kritik. Letztere scheint vieler Leute Sache zu sein, die erstere weiset sich viel seltener.

Die Färbung des Bildes ist voll und kräftig, ohne irgend einen Anklang von Grellem zu haben; sie darf durchweg gelungen genannt werden; in Einzelnheiten — und hierzu rechnen wir neben der Figur des Johannes, welche sich auch in dieser Beziehung auszeichnet, auch die weiblichen Gruppen — ist sie überaus zart. — Die landschaftliche Staffage zeigt eine ungemein geübte, tüchtige Hand.

Das ganze Bild weiset, daß der Künstler die Bedeutung seiner Aufgabe gar wohl erfaßt, den Charakter eines Kirchenbildes vollständig begriffen, und alle sein Dichten und Trachten dahin vereiniget habe, durch die Ausführung des Gegebenen den Wünschen des Königlichen Herrn so vollständig als möglich zu genügen. Und so wollen wir denn am Schlusse noch der Bescheidenheit des Künstlers erwähnen, der, wohl wissend, daß das Vermögen dem Wollen gar selten entsprechen könne, seinen höchsten Lohn darin fand: zu empfinden, was die Kirche uns sei, und das Kirchenbild uns bedeuten solle.

Wir müssen nun auf die Predella zurückkommen. Was sie uns weiset, haben wir schon früher erwähnt; diese scheinbar schwere Tafel mit den gewichtigen Lebensworten wird von zweien überaus lieblichen und bis in das Einzelnste sauber ausgeführten Engeln in einem reichen, vollen Blumen-Gewinde getragen: es ist das glücklichste Motiv; denn lebendigfrisch ruft es uns zu: Wirf sie hinter dir, deine schwere Sünden-Last, — siehe, das ist das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach	15.	27″ 7,5‴	27″ 7,2‴	27″ 6,3‴
Pariser Maß.	16.	27″ 5,3‴	27″ 5,2‴	27″ 5,1‴
Thermometer	15.	+ 7,6°	+ 14,0°	+ 9,5°
nach Réaumur.	16.	+ 8,3°	+ 13,1°	+ 8,6°

Officielle Bekanntmachungen.

Betrifft den Unterricht in der Gewerbeschule hierselbst.

Die hiesige Gewerbeschule wird mit dem 1sten Oktober d. J. einen neuen Lehrgang beginnen, zu welchem Schüler unter folgenden Bedingungen aufgenommen werden:

1) daß sie hinreichenden Elementar-Unterricht genossen, der Muttersprache wenigstens mächtig sind, dieselbe richtig schreiben, sich mit Gewandtheit darin ausdrücken und eine gute Handschrift haben, und
2) ein Schulgeld, welches auf Einen Thaler monatlich festgesetzt ist, bedürftigen und zugleich würdigen Schülern nach Prüfung ihrer Umstände jedoch erlassen werden wird, zahlen.

Gegenstände des mit allen Hülfsmitteln sehr reichlich ausgestatteten, von 4 Lehrern besorgten Unterrichts in 40 wöchentlichen Lehrstunden sind: freies Handzeichnen, architektonisches und Maschinen-Zeichnen, Mathematik, Geometrie, Physik, Chemie, praktisches Rechnen, Waarenkunde und Stylübungen.

Die Schüler, welche allen an sie gemachten Anforderungen genügen, werden demnächst zur unentgeldlichen Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin zugelassen.

Seit dem Bestehen der hiesigen Gewerbeschule hat das als Unterstützung zu höherer Ausbildung vom Staat ausgesetzte Stipendium von 300 Thlr. ein Schüler derselben erhalten; gegenwärtig ist es dem Gewerbeschüler Simon bewilligt worden.

Wer sich um die Aufnahme in die Gewerbeschule bewirbt, hat sich bis spätestens zum 25sten September c. bei dem Hauptlehrer derselben, Herrn Eicksen, in den Morgenstunden von 8 bis 10 Uhr zu melden; derselbe ist auch bereit, nähere Auskunft mündlich zu ertheilen.

Stettin, den 8ten September 1840.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung über Torf-Verkauf.

Vom nächsten Montag den 14ten September an werden im Forst-Verwaltungs-Büreau auf dem Königlichen Schlosse von dem Regierungs-Sekretair Marwitz Bestellungen auf Torf aus der Königl. Carolinenhorster Gräberei, der in diesem Jahre besonders schön und trocken ist, angenommen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Preis einer aus circa 1200 Stück bestehenden Klafter, einschließlich des Fuhrlohns bis vor die Thüre des Bestellers, auf drei Thaler festgesetzt worden ist.

Die Ablieferung wird möglichst in der Reihefolge der Bestellungen, und so schnell als es die vorhandenen Transportmittel irgend gestatten, erfolgen.

Die Bezahlung geschieht an den Fuhrmann, welcher den Torf abliefert, und gegen Einhändigung des die Stelle der Quittung vertretenden Abfolge-Zettels. Damit die Fuhrleute gezwungen werden, den Torf auch wirklich an die Besteller abzuliefern, und nicht etwa — wie es im vorigen Jahre geschehen sein soll — anderweitig mit Profit zu verkaufen, ist am untern Ende der Zettel eine Empfangsbescheinigung gedruckt, welche die Fuhrleute zurückbringen müssen. Die Empfänger wollen daher diese von den Zetteln abzuschneidende Bescheinigung mit ihrer Namens-Unterschrift versehen und den Fuhrleuten wieder einhändigen. Der mit dem Vorbehalte der allmähligen Ablieferung bestellte Torf muß spätestens bis zum 1sten März k. J. entnommen werden, indem eine längere Aufbewahrung nicht zulässig ist.

Stettin, den 10ten September 1840.

Königl. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Musikus und Maurer Otto Baatz aus Treptow a. d. Rega gebürtig, welcher wegen fehlender Legitimation in Verhaft gewesen, und nach seiner Heimath transportirt werden sollte, am 10ten d. Mts., Abends 8 Uhr, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den hiesigen Magistrat per Transport nach Wollin abliefern zu lassen.

Wollin, den 12ten September 1840. Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort, Treptow a. d. Rega; Vaterland, Pommern; gewöhnlicher Aufenthalt, Treptow a. d. Rega; Religion, evangelisch; Alter, 19 Jahr; Gewerbe, Musikus, auch Maurer; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, blond; Mund, etwas aufgeworfene Lippen; Bart, im Entstehen; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsbildung, länglich; Statur, mittelmäßig.

Besondere Kennzeichen: Der Blick scheu und unstät. Der rc. Baatz trägt muthmaßlich folgende hier gestohlene Sachen bei sich, als: einen blau tuchenen fast ganz neuen Ueberrock, eine schwarz tuchene Hose, ein Paar Stiefeln mit langen Spitzen, ein blau gefärbtes leinenes Hemde, ein braun und roth gestreiftes Schnupftuch, gez. W. H.

Bekleidung: Rock, hellgrau Sommerzeug mit schwarzem Sammetkragen, Hosen, dunkel und gestreift, Schuhe, lederne, Mütze, dunkel mit Schirm.

Steckbrief.

Aus der hiesigen Straf-Sektion ist der nachstehend bezeichnete Linien-Sträfling Friedrich Martens, welcher wegen thätlicher Insubordination in Verhaft gewesen, am 11ten d. M. Abends entsprungen.

Sämmtliche Civil- u. Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Kommando der Straf-Sektion hierselbst abliefern zu lassen.

Stettin, den 12ten September 1840.

Königlich Preuß. Kommandantur.

Signalement. Familien-Name, Martens; Vorname, Friedrich; Geburtsort, Pensin; letzter Aufenthaltsort, Stettin; Religion, evangelisch; Alter, 25 Jahr 6 Monat; Größe, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare, dunkelbraun; Stirn, frei; Augenbraunen, braun; Augen, blaugrau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Zähne, gut; Kinn, rund; Gesichtsform, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittel; Füße, gewöhnlich; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen; keine.

Bekleidung: ein Paar grau leinene Hosen, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemde, eine grüne halbkalmuckne Unterjacke.

Im Verlage von C. Heymann in Berlin ist erschienen und zu haben in der Unterzeichneten:

Hand- und Taschenbuch
für die
Einwohner des Preußischen Staats.
Eine Monatsschrift
für Freunde des Rechts und der Ordnung.
3te bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage.
Zum Gebrauch für
Hausbesitzer, Haus- und Familienväter, Lehr- u. Brodherren, Gewerbtreibende aller Klassen rc.
Auch unter dem Titel:
Vollständiges Archiv
aller Verordnungen, Verfügungen, Polizei-Gesetze und Bestimmungen, welche auf die bürgerlichen Verhältnisse und das Geschäftsleben der Einwohner des Preußischen Staats Bezug haben.

Auch für **Landräthe, Bürgermeister, Gerichtsschulzen, Polizeibeamte und Gensd'armen** von hoher Wichtigkeit.

8. br. jedes Heft 80 Seiten in groß Oktav enggedruckt, geheftet und mit 2 illum. Regierungsbezirks-Karten versehen à 7½ sgr., ohne Landkarten à 5 sgr.

Neun Hefte von diesem überaus reichhaltigen und wahrhaft nützlichen Werke sind bereits erschienen und in jeder guten Buchhandlung vorräthig. Mit noch 4 Heften, welche bis Ende des Jahres erscheinen, ist das Ganze beendet. Der Verleger bittet, sich durch eigene Prüfung von dem Werthe dieser Schrift zu überzeugen; Beamten ein Rathgeber — Familien ein Freund und Nothhelfer — wird Niemand es ungekauft lassen, der davon Kenntniß genommen und es geprüft hat.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
Léon Saunier.
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt
in Stettin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:
Müller, Selbstunterricht im Feinwaschen. Enthaltend prakt. Anweisungen zum vollkommensten und schönsten Waschen der Blonden, Points, Spitzen, Shawls, Schleier, Seidenzeuge. geh. 15 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
Léon Saunier.
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt
in Stettin.

Entbindungen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich theilnehmenden Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 14ten September 1840.
Meyer, Intendantur-Assessor.

Die am 15ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem Mädchen, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. C. Sanne.

Todesfälle.

Am 13ten dieses Monats wurde der Königliche Land- und Stadtgerichts-Rath August Ferdinand Pufahl hieselbst, seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden durch den Tod entrissen. Auch wir betrauern in ihm einen liebevollen, treuen Freund, einen thätigen und einsichtsvollen Collegen, dessen Andenken uns stets unvergeßlich sein wird.
Stettin, den 16ten September 1840.
Die Mitglieder des Königlichen Land- und Stadtgerichts und des See- und Handelsgerichts.

Heute Morgen gegen 1 Uhr wurde uns unser geliebtes jüngstes Kind, Rudolph, in dem Alter von 10½ Monaten durch den Tod entrissen.
Theilnehmenden diese traurige Anzeige anstatt jeder besonderen Meldung von
C. W. Kuhk nebst Frau.
Stettin, den 16ten September 1840.

Das heute früh um 6 Uhr nach einem 16tägigen Krankenlager erfolgte sanfte Dahinscheiden unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des Brennerei-Besitzers Friedrich Stoltenburg, in seinem 53sten Lebensjahre, zeige ich allen Freunden und Bekannten mit tiefem Schmerze, und um stille Theilnahme bittend, hierdurch an.
Innigst betrübt stehe ich mit meinen 6 Kindern um seinen Sarg, und weinen ihm unsere Thränen des Schmerzes, den nur der Allerhöchste lindern und die Zähren trocknen kann.
Oberwiek, den 16ten September 1840.
Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Den am 11ten d. Mts. erfolgten sanften Tod des Mühlenbesitzers Michael Wegner, im 66sten Lebensjahre, zeigen in tiefstem Schmerz theilnehmenden Verwandten und Freunden an die Hinterbliebenen.
Klebower Obermühle, den 13ten September 1840.

Gerichtliche Vorladungen.
Oeffentliches Aufgebot.

Auf der Fol. 127 des Hypothekenbuches vom Amte Verchen verzeichneten Wassermühle zu Klenz steht für die beiden Kinder erster Ehe des Mühlenmeisters Ernst Carl Daniel Gülzow auf Grund des Erbrezesses vom 11ten September 1817:

1) rubrica II. No. 2. ein Vorrecht zum Besitze der Mühle nach dem Tode des Vaters, so wie das Recht, im Falle des Verkaufs der Mühle an dem Surplus des Kaufgeldes über den Annahmepreis von 4000 Thlr. Theil zu nehmen,
2) rubrica III. No. 6. ein mütterliches Erbtheil von 200 Thlr.,
3) rubrica III. No. 7. ein mütterliches Erbtheil von 200 Thlr.,

ad 1. und 2. zufolge Dekrets vom 11ten September 1817, und ad 3. zufolge Verfügung vom 23sten November 1820 eingetragen.

Alle diejenigen, welche an die vorgedachten Reservate und das darüber ausgestellte, verloren gegangene Erbrezeß-Exemplar, oder an die über die vorbezeichneten Erbgelder ausgestellten und verloren gegangenen Erbrezeß-Exemplare als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden

hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens uns in dem auf

den 14ten Oktober c., um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Mundt in unserem Gerichts-Lokale angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht nur mit ihren Ansprüchen an die rubrica II. No. 2 eingetragenen Reservate werden präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, sondern auch die hierüber und die über die Erbgelder ausgestellten Erbrezeß-Exemplare für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Demmin, den 22sten Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Stettin sollen die beiden, in den Pommerensdorfer Anlagen sub No. 11 a, 16 a und 16 b belegenen, den Schieferdeckermeister Hampeschen Eheleuten gehörigen Erbpachtsgrundstücke nebst Zubehör, welche nach der nebst Hypothekenscheinen und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe überhaupt auf 5363 Thlr. abgeschätzt sind, am 16ten Dezember 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auktionen.

Makulatur-Verkauf.

Am 29sten September dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werden in unserm Geschäfts-Lokal durch den Kriminal-Rath Zitelmann mehrere Centner nutzlos gewordener Akten als Makulatur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Da sich darunter Akten befinden, die Behufs ihrer gänzlichen Vernichtung eingestampft werden müssen, so werden insbesondere die Papier- und Pappfabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht.

Stettin, den 10ten September 1840.

Königliches Ober-Landesgericht.

Es sollen auf der Ablage bei Podejuch

1)	Eichen Klobenholz	$26\frac{1}{2}$	Klafter,
2)	Büchen Kloben	75	"
3)	Kiefern Kloben	4	"
4)	Knorrenholz	1	"

den 25sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, hier in unserem Geschäfts-Zimmer in kleinen Kaveln von 1 bis 5 Klafter meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 12ten September 1840.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Auktion.

Am Montag den 28sten d., Vormittags 9 Uhr, sollen auf den sieben Bachmühlen, Bergmühle, bei Wussow, nachstehende Gegenstände, als: Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthe, wobei mehrere verschiedene Wagen, Pferdegeschirre, eine Hebe und große Häckselladen, Zeugrolle, Gartenstühle und Tische, auch eine Partie zwillchene Getreidesäcke; ferner: zwei tüchtige Arbeitspferde, mehrere gute Kühe, fette Schweine und Federvieh, so wie auch circa 50 Ctnr. gesundes Pferde-Heu, 6 Schock Stroh, $1\frac{1}{2}$ □Ruthen gesprengter Steine u. m. a., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein herrschaftliches Etablissement mit Garten und circa 20 Morgen Acker, ganz nahe bei der Stadt belegen, soll sogleich unter sehr soliden Bedingungen verkauft oder auch mit ein anderes Grundstück vertauscht werden. Näheres zu erfragen auf Grünenhof bei Stettin.

Mehrere Baustellen, nahe bei der Stadt gelegen, und vier Bauerhöfe mit circa 150 Morgen Haide mit großem bestehenden Holz; so wie zwei Ziegeleien in der Nähe Stettins, sind sogleich zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt auf Grünenhof bei Stettin.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Spermaceti- oder Wallrath-, Wachs-, Margarin-, Stearin-, Palm-Wachs- und Talg-Lichte empfiehlt in schönster Qualität und zu den billigsten Preisen
Carl Goldhagen.

Neuen Holländ. Matjes-Hering in kleinen Gebinden, bei Simon & Comp.

Neuen Holländischen Süßmilchs-Käse billigst bei Julius Rohleder, Pladrin No. 90.

Sehr gutes wohlschmeckendes Brod, das Stück zu $3\frac{1}{2}$ sgr., empfiehlt Kleutzien,
Nagelstraße No. 1014.

Neuen Holländischen Süßmilchs-Käse, Preß-Caviar und neue Sardellen bei August Otto.

Verdami Citronen bei Ludwig Meske,
Grapengiesserstr. No. 162.

Raffinirtes und rohes Rüböl, billigst in der Oel-Raffinerie große Domstraße No. 676.

Künstliche Wachslichte, billigst bei
Schmidt & Schneider.

Neue Verdami Citronen
in Kisten und ausgezählt billig bei
Julius Rohleder, Pladrin No. 90.

Medaillen von Composition zur Huldigungsfeier sind zu haben bei Friedrich Wegner.

Die Neue
Rathenower Brillen-Niederlage
von Eduard Kolbe, Fischmarkt No. 959,
empfiehlt sich mit Conver- und Concav-Brillen jeder No., so wie mit einzelnen Gestellen und Einschleifen der Gläser.

Sehr grosse fette Hammel stehen zum Verkauf bei Flügge zu Stoewen.

Vermiethungen.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Küche, Remise und Kellerraum, ist zum 1sten Januar zu vermiethen Krautmarkt No. 1056.

Kohlmarkt No. 430 ist eine Stube im oberen Stockwerk zu vermiethen.

Frauenstraße No. 919 ist eine Stube mit und ohne Meubles zum 1sten Oktober zu vermiethen.

In der großen Ritterstraße No. 1179 ist ein geräumiger gewölbter Weinkeller von Michaelis d. J. ab zu vermiethen.
Näheres zu erfragen auf Grünhoff bei Stettin.
W. Fechtner.

In der Fuhrstraße No. 840 ist eine Treppe hoch ein freundliches Quartier nach vorne, mit auch ohne Möbeln, an eine einzelne Person billig zu vermiethen und wird darüber unten im Hause Auskunft ertheilt.

Große Oderstraße No. 68 ist zum 1sten Oktober c. ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß, an einen ruhigen Miether zu vermiethen.

Klosterhof No. 1156 ist parterre eine Stube mit Alkoven zum 1sten Oktober an einen stillen ruhigen Miether (einzelnen Herrn) zu vermiethen, und das Nähere daselbst eine Treppe hoch zu erfahren.

Im Hause Frauenstraße No. 904, Sonnenseite, sind einige herrschaftliche, nach neuester Bauart sehr bequem eingerichtete Wohnungen von 4—5 und 8 heizbaren Piècen nebst Zubehör, wozu auch ein Pferdestall und eine Wagenremise gehört, zu vermiethen.

Eine Wohnung von 5 Stuben mit Zubehör nebst Stallung, Wagenraum, Heu- und Strohboden, ist zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen. Erforderlichen Falles kann die Wohnung auch ohne Stallung und Wagenraum überlassen werden.

Louisen- und große Wollweberstraßen-Ecke No. 730, bel Etage, ist ein Quartier, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, eigenem Trocken-Boden, Holzgelaß, Pferdestall zu 2 Pferden und Wagenremise, nebst mehreren kleinen Wohnungen sofort zu vermiethen. Näheres im Hause.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für eine Tabacks-Handlung, mit der Aussicht verbunden, später vollständige Ausbildung im Comptoir-Geschäft zu erhalten, wird ein Lehrling, am liebsten von außerhalb, gesucht. Selbstgeschriebene Adressen mit Angabe der näheren Verhältnisse wird die Zeitungs-Expedition hierselbst annehmen und befördern.

Ein solides Mädchen, welches die besten Zeugnisse nachweisen kann, sucht ein Engagement als Wirthschafterin oder Erzieherin. Näheres ist zu erfragen in der Breitenstraße No. 362, zwei Treppen hoch.

Ein Lehrling findet sogleich ein Unterkommen beim
Zeughaus-Büchsenmacher Eckert.

Ein Brennerei-Verwalter und ein Oeconom können zum 1sten Oktober auf einem bedeutenden Gute in der Nähe von Stettin ein festes Unterkommen finden. Näheres beim Herrn
M. A. Steinbrück, Breitestrasse No. 374.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zu Misdroy auf der Insel Wollin ist am 26sten August d. J. in einer der am Strande der Ostsee zunächst gelegenen Badehütten eine goldene Damenuhr nebst Haken abhänden gekommen. Die Uhr ist auf beiden Seiten mit weißen echten Perlen eingefaßt; daß weiß emaillirte Zifferblatt hat deutsche Zahlen; die roth-braun emaillirte Rückseite hat kleine Bogen von weißer und blauer Emaille ringsumher, und in der Mitte ein Bouquet von Blumen, darunter eine weiße; die Rundseite ist golden und hat kleine Rippen. Der goldene Haken ist eine Schlange, die am Kopfe drei Granaten hat. Wer zur Wiedererlangung dieser Uhr nebst Haken behülflich sein und dieselbe an den Herrn Nathan Levinthal in Groß-Stepenitz abgeben wird, dem wird eine Belohnung von Zehn Thalern zugesichert.

Verlangt: 1 Brennerei-Inspektor,
1 gute Hypothek a 14 bis 1800 Thlr.,
1 gute Hypothek a 1200 Thlr.,
Nachgewiesen wird:
1 Hypothek a 12,000 Thlr.
Adreß-, Commissions- und Versorgungs-Comptoir,
große Oderstraße No. 69.

Musik-Unterricht.
Es wünscht Jemand noch einige freie Stunden mit Unterrichtgeben auf Flöte, Violine und Guitarre zu besetzen. Das Nähere Bollenstrasse No. 788, 2 Treppen hoch.

Fecht-Unterricht

ertheile ich ganz nach den bewährten und anerkannten Prinzipien des Königl. Berliner Universität-Fechtsaales, und werde ich Anfangs Oktober d. J. damit einen neuen Cursus beginnen.

Die Bedingungen zur Theilnahme an dem Unterrichte liegen in meiner Wohnung (große Lastadie No. 185) zur gefälligen Ansicht, und werde ich (ausgenommen des Sonntags), von 12 bis 1 Uhr zu sprechen sein.

E. Briet.

Anzeige.

Vom 1sten Oktober beginnt mein Tanzunterricht. Herren und Damen, die noch Theil zu nehmen wünschen, belieben sich in meiner Wohnung Königsstraße No. 184, jedoch nur in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zu melden.

F. Kobler,
Tanzlehrer und Balletmeister.

Mit dem 1sten Oktober werden bei mir einige Gesang-Elementar-Course, und zwar in den Nachmittagsstunden zusammen für 4—6 Damen und in den Abendstunden ebenso für Herren beginnen; da ich hierzu noch Theilnehmer wünsche, so ersuche ich solche, sich bei mir Schulzenstraße No. 173 zu melden.

Müller, Organist.

Ein junger Mann von außerhalb, der auf einem hiesigen Comptoir beschäftigt ist, wünscht bei einer Familie Kost und Logis gegen eine angemessene Vergütung zu erhalten. Reflektirende wollen ihre Adresse mit A. S. bezeichnet gefälligst in der Zeitungs-Expedition abgeben.

Knaben, welche hiesige Schulen besuchen, können in einer gebildeten kinderlosen Familie in Pension aufgenommen und kann ihnen auch Nachhülfe in ihren Schularbeiten gewährt werden. Näheres in der Kunsthandlung im Börsengebäude.

Zu der bevorstehenden Illumination nehmen wir Bestellung an auf:
mit Talg gefüllte Lampen.

Schultz & Dammast,
große Oderstraße No. 65.

Große, stets frisch aus dem Teiche kommende gesunde Blutegel sind zu haben neue Tief No. 1068 bei Beuchel.

Geldverkehr.

8000 Thlr. werden zur ersten Stelle auf ein hiesiges Grundstück a 4½ pCt. gesucht. Adressen unter A. B. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Zum 1sten Oktober werden von einem reellen Mann und prompten Zinszahler auf einem neu erbauten Hause, welches sich auf einige 30,000 Thlr. verzinset, 8000 Thlr. a 5 pCt. hinter 12,000 Thlr. gesucht. Näheres breite Straße No. 378.

Am 14. Sonntage n. Trinitatis, den 20. Sept., werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Kandidat Harder, um 8½ U.
" Kandidat Richter, um 10½ U.
" Prediger Beerbaum, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Bischof Dr. Ritschl, um 9 U.
" Prediger Fischer, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Succo, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Ober-Prediger Wessel, um 8½ U.
" Prediger Mehring, um 10½ U.
" Prediger Teschendorff, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 16. September 1840.

Weizen,	2 Thlr.	10	sgr.	bis	2 Thlr.	15	sgr.
Roggen,	1 "	10	"	"	1 "	12½	"
Gerste,	1 "	2½	"	"	1 "	5	"
Hafer,	— "	21⅔	"	"	— "	22½	"
Erbsen,	1 "	15	"	"	1 "	20	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, am 15. September 1840	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	103¾	103¼
Preuss. Engl. Obligat. v. 1830	4	101⅛	—
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	77	—
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	3½	101¾	—
Neumärk. Schuldverschr.	3½	101¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	103½	—
Elbinger do.	3½	—	—
Danziger do.	—	47½	—
Westpreuss. Pfandbr.	3½	102	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbr.	4	106	—
Ostpreussische do.	3½	102	—
Pommersche do.	3½	103¾	—
Kur- u. Neumärkische do.	3½	104	—
Schlesische do.	3½	103½	—
Coupons u. Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	95½	—
Actien.			
Berlin-Potsdam. Eisenb.	5	128	—
do. do. Prior.-Act.	4½	—	—
Magdeb.-Leipz. Eisenb.	—	107½	106½
do. do. Prior.-Act.	4	—	—
Gold al marco	—	210	209
Neue Ducaten	—	17½	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	12⅝
And. Goldmünzen à 5 Thlr.	—	8 1/12	7 7/12
Disconto	—	3	4